## Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Hiermit wird ein Einzug in Auszug aus	Auszug aus § 19 Abs. 1 Satz 1 und 2 BMG Mitwirkung des Wohnungsgebers  Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 genannten Fristen zu bestätigen.
folgender Wohnung bestätigt:	
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz	
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus	
In die vorgenannte Wohnung ist/sind am	Datum folgende Person/en
eingezogen	
ausgezogen	
Familienname, Vorname	
1. Familienname, Vorname	
2.	
Familienname, Vorname 3.	
Familienname, Vorname	
4.	
Familienname, Vorname 5.	
6. weitere Personen siehe Beiblatt  Name und Anschrift des Wohnungsgebers lauten:	
Name des Wohnungsgebers (bei einer juristischen Person deren Bezeichnung)	
Destinated Out One Constitution of the Williams	
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnun	gsgebers
Ggf. Name und Anschrift der durch den Wohnungsgebe	r beauftragten Person
Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig E	
Der Wohnungsgeber ist <b>nicht</b> Eigentün Name und Anschrift des Eigentümers la	
Name des Eigentümers der Wohnung (bei einer juristisch	
Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Eigentür	mers der Wohnung
entsprechen. Mir ist bekannt, dass es v Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu diesen weder stattfindet noch beabsichti	e, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch igt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso einen dieser Bestätigung, ohne dazu als Wohnungsgeber oder 4 i.V.m § 19 BMG).  Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person